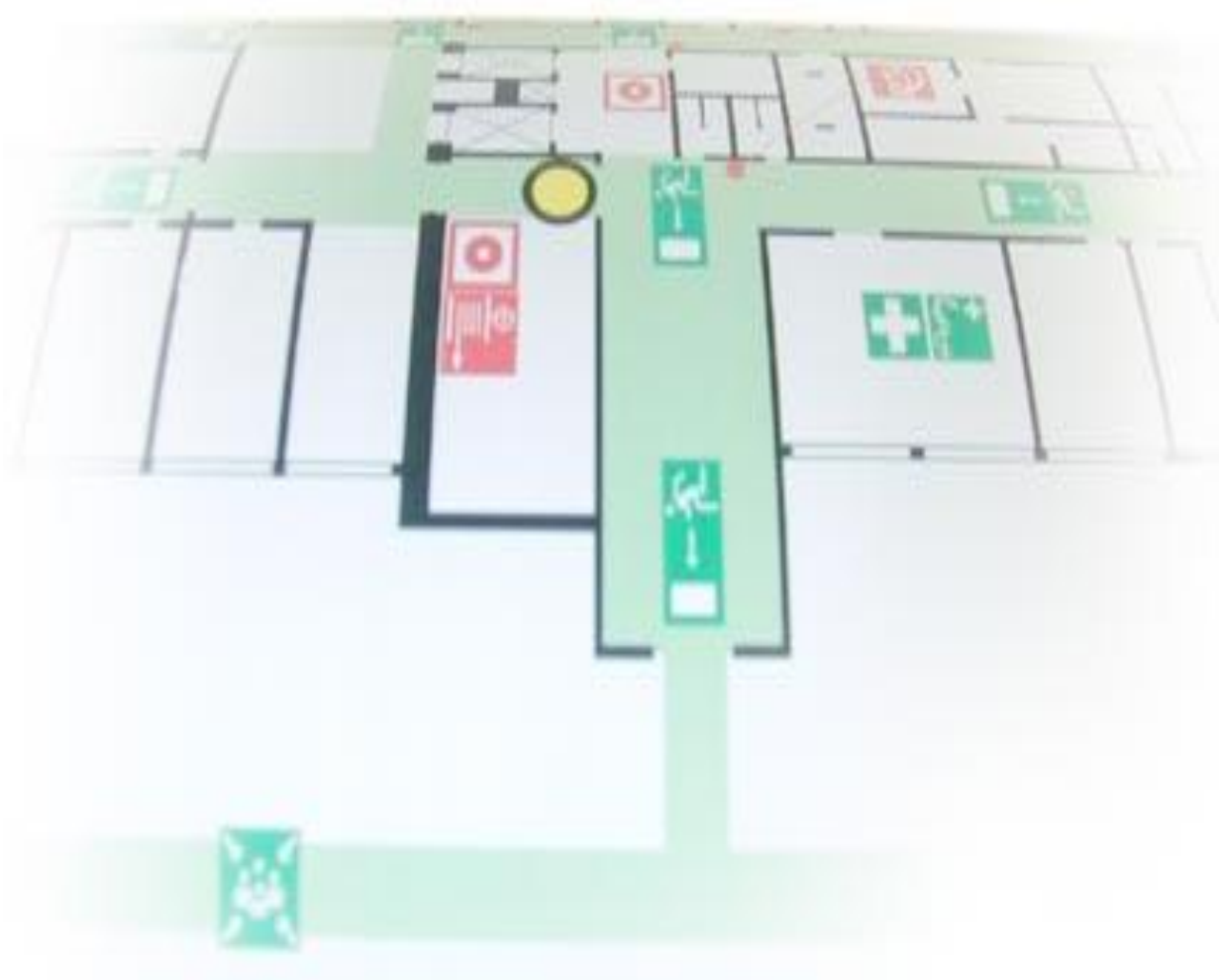


Merckblatt Feuerwehr der Stadt Werl

Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095



Merkblatt

Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen
nach DIN 14095



Stadt Werl

Inhalt:

1.	Feuerwehrpläne -Zweck und Aufgabe	Seite 3
2.	Allgemeine Anforderungen	Seite 3
3.	Äußere Form	Seite 4
4.	Art und Inhalt	Seite 4
5.	Der schriftliche Teil	Seite 5-6
6.	Inhalt der Pläne	Seite 7-8
7.	Der Übersichtsplan	Seite 9
8.	Der Geschossplan	Seite 9-10
9.	Sonderpläne, Umgebungsplan, Detailpläne, Abwasserpläne	Seite 10-11
10.	Farbige Darstellung der Symbole	Seite 12
11.	Abstimmung und Verteiler	Seite 13
12.	Checkliste	Seite 14-15
13.	Musterpläne	Seite 16 -17



Vorwort

1. Feuerwehrpläne

- 1.1 Im Feuerwehrplan sind wesentliche Angaben zur Konstruktion, Nutzung und Anlagentechnik von Gebäuden und Objekten enthalten. Feuerwehrpläne ermöglichen eine schnelle Orientierung und liefern dem Einsatzleiter schon vor Erreichen der Einsatzstelle wichtige Informationen, welche für den Einsatzerfolg und im Besonderen auch für die Rettung von Menschenleben entscheidend sein können. Um dies gewährleisten zu können, müssen alle Feuerwehrpläne, in Anlehnung an die DIN 14095, gleich erstellt werden. Dieses Merkblatt legt Anforderungen an Bestandteile eines Feuerwehrplanes, an den Planinhalt und dessen Ausführung im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Werl fest.

2. Allgemeine Anforderungen

- 2.1 Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und in den Gebäuden enthalten und sind in zweckdienlichen Zeitabständen, mindestens jedoch alle zwei Jahre durch den Betreiber auf Aktualität zu überprüfen.

Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Feuerwehr Werl und der Stadt Werl zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt auch bei Änderungen von brandschutztechnischen Einrichtungen.



3. Äußere Form

- 3.1 Die Exemplare für die Feuerwehr der Stadt Werl sind in folgender Ausfertigung zu erstellen:
- 1 Satz, komplett für das Objekt
 - 2 Sätze, komplett für die Feuerwehr
 - 5 Lagepläne für die Feuerwehr (Laminiert)
 - 1 Satz, komplett auf CD-ROM Datenträger für die Feuerwehr
- 3.2 Alle Exemplare sind gegen Nässe und Verschmutzung durch Folien zu schützen, wobei eines dieser Exemplare an der Brandmeldezentrale / FIZ hinterlegt wird.
- 3.3 Die Pläne sind in DIN A3 Format auf weißem, lichtechten und matten Papier zu erstellen.
- 3.4 Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend und gut lesbar ist.

4. Art und Inhalt

- 4.1 Feuerwehrpläne bestehen aus einem schriftlichen Teil, einer Legende der Bildzeichen und Abkürzungen, einem Übersichtsplan, ggf. Objektplänen und den Geschossplänen sowie evtl. geforderte Sonderpläne (z.B. Abwasserpläne, RWA-Gruppenpläne, Sicherheitsdatenblätter)



5. Der schriftliche Teil

Deckblatt

Es ist ausschließlich das Deckblatt „Werl“ zu verwenden.

Dieses Deckblatt steht Ihnen unter:

www.feuerwehr-werl.de

zum Download zur Verfügung

Das Deckblatt muss enthalten:

- 5.1 Objektname
- 5.2 Anschrift
- 5.3 Erstellungsdatum der Feuerwehrpläne
- 5.4 Anzahl der Seiten
- 5.5 Stand auf jeder Seite
- 5.6 von der Dienststelle vergebene Plannummer
- 5.7 Bild im Format 9 cm x 13 cm aus Sicht der Hauptzufahrt

Objektbeschreibung

Die Objektbeschreibung muss enthalten:

- 5.8 Art des Objektes (Lagerung von... oder Verarbeitung von...)
besondere Gefahren und Hinweise
- 5.9 zusätzliche Angaben (z.B. Ansprechpartner des Objektes, Anrufliste....)
Es sind mindestens 4 Ansprechpartner mit Anschrift, Festnetzrufnummer und Mobilfunkrufnummer zu benennen und bei Bedarf zu aktualisieren.
- 5.10 Personalstand
- 5.11 Arbeitszeit



Bau- und Nutzungsbeschreibung

5.12 Hierzu gehören im Wesentlichen Angaben über die Konstruktion der einzelnen Bauteile bzw. Bauanlagen, deren Feuerwiderstandsklassen und deren entsprechenden Nutzung.

Im Besonderen müssen Angaben gemacht werden über:

5.13 Brandwände und sonstige raumabschließende Wände, nicht begehbaren Flächen, Öffnungen in Decken und Wänden, Treppenräume, Treppen und deren Laufrichtung sowie die dadurch erreichbaren Geschosse, sowie die weiter in der DIN 14095 geforderten Angaben. Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte müssen eindeutig erkennbar sein

Die Legende

5.14 Die Legende ist am rechten Rand der Pläne zu erstellen. Sie enthält alle in den Plänen benutzten Bildzeichen und Abkürzungen.

6. Der Inhalt der Pläne

- 6.1 Im zeichnerischen Teil sind Gefahrenhinweise über bauliche und technische Einrichtungen, sowie Hinweise zu stofflichen Gefahren, baulichen und technischen Anlagen darzustellen. Dies muss durch farbige Bildzeichen gemäß DIN 14034-6 / 14095 und Symbolübersicht erfolgen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise unterhalb des Gefahrensymbols:

Radioaktive Stoffe:

Gefahrengruppe nach FwDV 500, offen oder umschlossen

Brandgefährliche Stoffe:

Einstufung nach BetrSichV, Druckgase, Flüssiggase u.ä.

Explosivstoffe:

Angaben nach dem Sprengstoffgesetz

Biologische Agenzien:

Einstufung S1-S4 nach GenTG bzw. FwDV 500

Chemische Stoffe

Die Absperreinrichtungen von einsatztaktisch wichtigen Rohrleitungen sind einzuzeichnen. Gefahrgüter in größeren Mengen sind mit der orangefarbenen Warntafel inkl. Stoffnummer und Gefahrenzahl zu kennzeichnen.

- 6.2 **Gefahrenhinweise**, Beispiele:
Brandgefahr, Explosionsgefahr, Gefahr durch giftige, ätzende oder biologische Stoffe,
- 6.3 **Bauliche Anlagen**, Beispiele:
Horizontale und vertikale Brandabschnitte, tragende Teile, Wanddurchbrüche, Förderanlagen, Regalanlagen, Standorte von Aufzugsmaschinenräumen usw.
- 6.4 **Technische Anlagen**, Beispiele:
Alle Darstellungen von baubehördlich zugelassenen technischen Anlagen und Bauteilen im Verbund mit Wänden, Decken, etc, wie Türen, Tore, Schotte, Wandhydranten, Sprinkler-, Brandmeldeanlagen, RWA, Sprinklerzentralen,
- 6.5 Bildzeichen, die in die Pläne eingetragen werden, müssen unmissverständlich der tatsächlichen Position der Bauteile, technischen Anlagen und Bedienstellen zugeordnet sein.

Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095

- 6.6 **Feuerwehrpläne** müssen mit einem Raster oder einer Maßstabsleiste versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen (Abstände) von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z. B. 20 m oder 50 m) gewählt werden.
Rasterlinien sind im Bereich von Straßen, Gebäuden unterbrechen.
- 6.7 **Die Kopfzeile** muss den Namen des Objekts und die von der Dienststelle vergebene Plannummer (rechte Seite der Kopfzeile) enthalten.
Mindestmaß des Schriftfeldes 30 mm Breite und 10 mm Höhe
- 6.8 **Ein Nordpfeil** gibt die kartographische Richtung an
- 6.9 **Die Zufahrt** für die Feuerwehr liegt am unteren Rand
- 6.10 In der unteren rechten Ecke muss ein Feld mit der Seitenzahl, Name des Verfassers, Erstellungsdatum und der Benennung des Objektes sein.
Max. Maß: 80 mm Breite und **max.** 30 mm Höhe
- 6.11 Darstellung der Entrauchung incl. Zuluft ist im RWA-Gruppenplan darzustellen

Bei Gebäuden in mehrgeschossiger Bauweise ist für jedes Geschoss ein Grundriss mit den Detailsintragungen beizufügen

7. Der Übersichtsplan

Es müssen mindestens folgende Angaben im Übersichtsplan enthalten sein:

- 7.1 Die baulichen Anlagen in ihrer Umgebung. Dabei sind die Gebäudekanten des betroffenen Objektes gegenüber der umliegenden Bebauung überdeutlich darzustellen.
- 7.2 Angrenzende und benachbarte Strassen mit Benennung
- 7.3 Angrenzende und benachbarte Gebäude mit Nutzung
- 7.4 Löschwasserentnahmestellen (Hydranten, Brunnen, Saugstellen...) mit Angabe der Mengen und/oder des Leitungsquerschnittes
- 7.5 Bezeichnungen der Gebäude und Anlagenteile
- 7.6 Anzahl der Geschosse (Beispiel: -1 + E + 2 + D = Kellergeschoss, Erdgeschoss, 2 Obergeschosse, Dachgeschoss)

- 7.7 Hauptzufahrt für die Feuerwehr **(ist als Pfeil dick grün darzustellen)**
- 7.8 Hauptzugang für die Feuerwehr **(ist als Pfeil dick grün darzustellen)**
- 7.9 Nebenzufahrten **(sind als Pfeil dünn grün darzustellen)**
- 7.10 Nebeneingänge / Nebenausgänge **(als auf der Spitze stehendes schwarzes Dreieck darzustellen)**
- 7.11 Treppenträume sind im Uhrzeigersinn mit T1, T2 usw. zu kennzeichnen
- 7.12 Personensammelplätze
- 7.13 Durchfahrten, ggf. mit Einschränkungen (Höhe, Breite)
- 7.13 Nicht befahrbare Flächen sind in gelb / befahrbare Flächen in grau darzustellen
- 7.14 Lage der Sprinklerzentrale und Unterzentralen / Lage der Einspeisung für Sprinkleranlage und der Steigleitungen
- 7.15 Anleiterbare Stelle für die Feuerwehr
- 7.16 Lage des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD), der Brandmeldezentrale (BMZ / FIZ), Freischaltelement (FSE) und der Blitzleuchte
- 7.17 Lage der (Haupt-) Absperrorgane Gas, Wasser und Strom

8. Der Geschossplan

Geschosspläne enthalten:

- 8.1 Geschossgrundriss mit Flur- und Trennwänden
- 8.2 Lage besonderer Angriffs- und Rettungswege
- 8.3 Bezeichnung der Flure und Treppenträume (T1, T2 usw.) übereinstimmend mit der Bezeichnung vor Ort (Labor, Versand, Büro usw.)
- 8.4 Lage der Zugänge
- 8.5 Lage der Notausgänge
- 8.6 Lage der Anleiterstellen
- 8.7 Lage des Feuerwehraufzugs
- 8.8 Lage der Brandmeldezentrale und Feuerwehrbedienfeld /FIZ

Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095

- 8.9 Lage der Sprinkleranlage/ -zentrale und Unterzentralen sowie Lage der Absperrrichtungen für Sprinklergruppen
- 8.10 Kenntlichmachung der durch automatische Löschanlagen geschützten Bereiche mit Löschmittelangabe
- 8.11 Lage der Wandhydranten und Steigleitungen (nass oder trocken)
- 8.12 Lage der Einspeisung für die Sprinkleranlage und die Trockensteigleitung
- 8.13 Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen
- 8.14 Lage der Bedienstellen für RWA und Zuluftöffnungen
- 8.15 Lage der Trennwände mit Feuerwiderstandsklasse oder Brandwände, die Brandabschnitte bilden; Feuerschutzabschlüsse
- 8.16 Lage von Stützen und Pfeilern
- 8.17 Lage von Räumen und Zonen mit besonderen Gefahren, z.B. Druckgase, giftige oder explosive Stoffe, chemische oder elektrische Gefahren, usw. , jeweils mit Stoff- und Mengenangabe
- 8.18 Lage von Absperrorganen (Gas, Wasser, Strom, usw.)
- 8.19 Nicht begehbaren Flächen
- 8.20 Teilbewegliche und halbautomatische Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge des Löschmittels mit Ausnahme von tragb. Feuerlöschern mit Löschpulver oder Wasser
- 8.21 Alle Fenster müssen in den Plänen komplett dargestellt werden.
- 8.22 Alle Aufzüge mit entsprechenden Maschinenräumen müssen in den Grundrissplänen dargestellt werden. Zusätzliche Angaben zur Antriebsart (z.B. Seilaufzug) wären wünschenswert
- 8.23 Werden Feuerwehrpläne zu unübersichtlich, so sind sie in überlappende, Abschnitte zu unterteilen. Die Abschnitte müssen im Übersichtsplan gekennzeichnet sein.
- 8.24 Damit eine gute Orientierung auch bei aufgeteilten Plänen möglich ist, muss im Randbereich des Feuerwehrplanes eine kleine Übersichtsskizze des Gesamtgebäudes dargestellt werden. Innerhalb der Skizze muss der jeweilige Bereich grau gekennzeichnet werden



9. Sonderpläne

- 9.1 Zum besseren Verständnis der baulichen Anlagen können Umgebungspläne Detailpläne und / oder Abwasserpläne erforderlich sein.

Umgebungsplan

- 9.2 Ein Umgebungsplan ist dann erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden können, z.B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften mit erheblicher Flächenausdehnung

Detailpläne

- 9.3 Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Gefahrenpunkte vorhanden sind, können zusätzliche Detailpläne erstellt werden und werden als Anlage zu den jeweiligen Geschossplänen beigelegt. Detailpläne können auch Horizontal- und Vertikalabschnitte darstellen.
- 9.4 **Die genaue Lage des Details ist in einem Übersichtspiktogramm darzustellen**

Abwasserpläne







- 9.5 Für bauliche Anlagen, bei denen baurechtlich eine Löschwasserrückhaltung gefordert ist, muss ein Abwasserplan erstellt werden. Der Abwasserplan enthält alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen, z.B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten. Die verwendenden Farben und graphischen Symbole müssen der DIN 14034-6 entsprechen

10. Farbige Darstellung und Symbole

10.1 Graphische Symbole sind nach DIN 14034-6 und GUV-V A 8 darzustellen.

10.2 Unterlegte Farben dürfen die Lesbarkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen.

Farben für Feuerwehrpläne

Farbe	Bezeichnung nach DIN 5381	Bezeichnung nach RAL-F 14 bzw. RAL 840-HR	Verwendung für
Blau 	Kennfarbe DIN 5381 – Blau	RAL 5005 Signalblau	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
Rot 	Kennfarbe DIN 5381 – Rot	RAL 3001 Signalrot	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren; Brandwände
Gelb 	Kennfarbe DIN 5381 – Gelb	RAL 1003 Signalgelb	nicht befahrbare Flächen
Grau 	Kennfarbe DIN 5381 – Grau	RAL 7004 Signalgrau	befahrbare Flächen nach DIN 14090
Grün 	–	RAL 6019 Weißgrün	horizontale Rettungswege (Flure oder Rettungstunnel)
Grün 	–	RAL 6024 Verkehrsgrün	vertikale Rettungswege (Treppenräume)



11. Verteiler und Abstimmung

11.1 Der Entwurfverfasser der Feuerwehrpläne muss mit der Feuerwehr der Stadt Werl den Feuerwehrplan sowie den Verteiler abstimmen und die Konformität zum bestehenden Objekt bescheinigen.

Ihre Ansprechpartner:

Brandschutztechniker:

Ludwig Peters Telefon: 02922/8003207 ludwig.peters@feuerwehr-werl.de

Leiter der Feuerwehr:

Karsten Korte Telefon: 02922/909422
01701820190 karsten.korte@feuerwehr-werl.de

„Checkliste“ **Anforderungen an Feuerwehrpläne für bauliche** **Anlagen nach DIN 14095**

Gestaltung:

- 1 Satz, komplett für das Objekt
- 2 Sätze, komplett für die Feuerwehr
- Lagepläne für die Feuerwehr
- 1 Satz, komplett auf CD-ROM Datenträger für die Feuerwehr
- Maßstab formatfüllend
- Erlaubt der Umfang keine Darstellung auf einem Blatt, darf sie mehrere Seiten umfassen Übersichtsplan beifügen
- Maßstableiste seitlich und unten
- Nordpfeil
- Hauptzufahrt unteren Blattrand (Abweichung nach Absprache möglich)
- Objektbeschreibung
- Geschossbezeichnungen (z.B. -2+E+3+D)
- Straßenbezeichnung
- Nutzungseinheiten
- Legende

Raumabschlüsse

- Brandschutztüren (mit Klassenangaben)
- Brandschutztore
- Brandwände
- Feuerschutzabschlüsse
- Rauchdichte Türen
- Feuerbeständige Wände

Löschmittel und **Löschanlagen**

- Löschwassereinspeisung
- Hydranten mit Nennweite
- Löschwasserbehälter
- Feuerlöscher
- Kohlendioxid Raumschutzanlagen
- Schaumlöschanlagen
- Pulverlöschanlagen
- Sprinkleranlagen mit Zentrale und Unterzentralen
- Steigleitungen
- Wandhydranten

Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095

Gefahrenpunkte

- Flächen mit besonderen Gefahren müssen rot hinterlegt sein
- Elektrische Anlagen mit Spannungs-/ Leistungsangaben versehen
- Gefahrstofflager (Stoffbezeichnung und Menge)

Absperrorgane

- Gasabsperrschieber
- Wasserabsperrschieber
- Stromhauptverteilung (siehe auch Gefahrenpunkte)

Flucht- und Rettungswege

- Notausgänge
- Treppenträume
- Treppenhäuser
- Rettungstunnel
- Anleiterstellen
- Notleitern

Außenflächen und Zufahrten

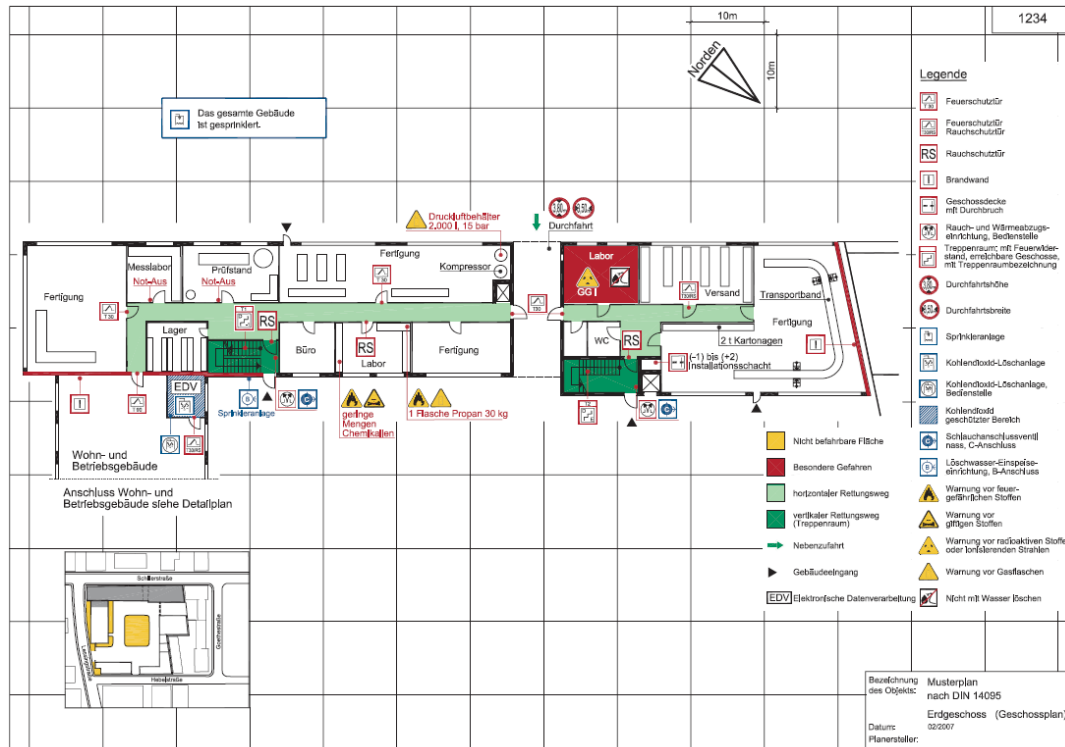
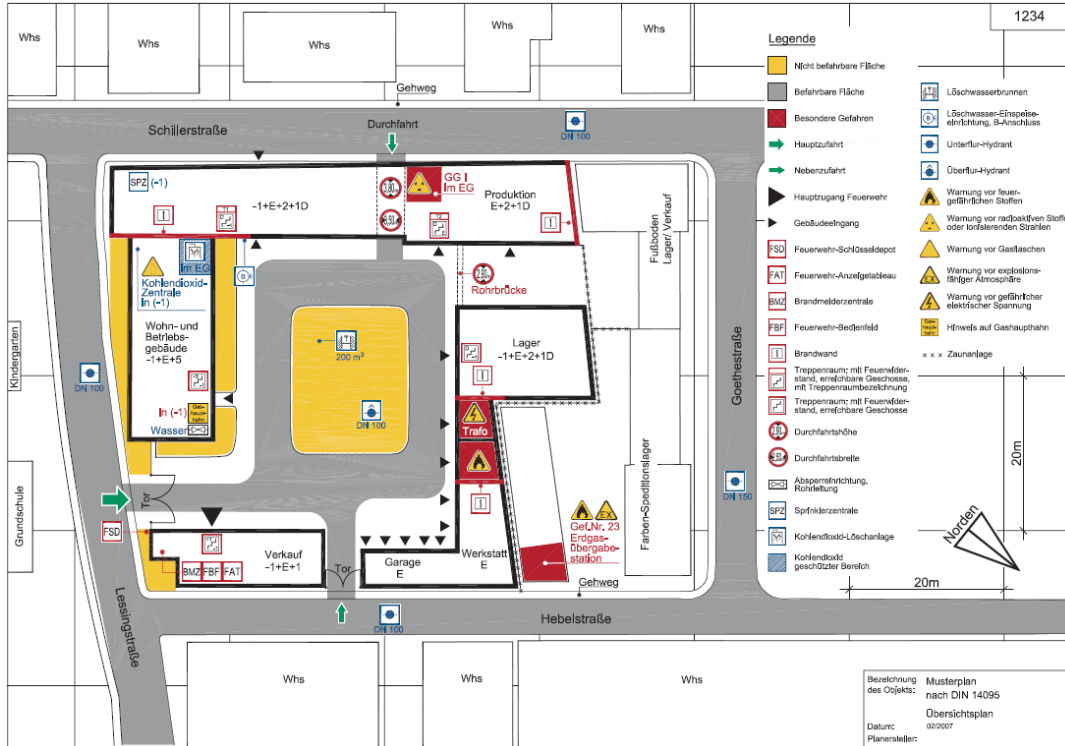
- befahrbare Flächen
- nicht befahrbare Flächen
- Stellflächen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- Hauptzufahrten und Nebenzufahrten mit Angaben über Durchfahrbreite und Durchfahrhöhe
- Angriffswege
- Sammelplätze
- Sperrpfosten, Schranken Tore usw.

Technische Einrichtungen

- Auslösestelle für RWA und BMA, RWA-Gruppendarstellung und Zuluft
- Lüftungs- und Klimaanlage
- Brandmeldezentrale / FIZ
- Feuerwehrschlüsseldepot
- Freischaltelement
- Blitzleuchten / Rundumkennleuchte
- Anlagen zur Löschwasserrückhaltung
- Aufzüge
- Feuerwehraufzüge

Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095

Musterpläne aus der DIN14095



Merkblatt



Stadt Werl

Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen
nach DIN 14095

Musterpläne aus der DIN14095

